

AUFHEBUNG DER KATHOLISCHEN HOCHSCHULGEMEINDE INNSBRUCK  
SCHLIESSUNG DES GEMEINDEZENTRUMS

Bericht der Betroffenen

Am Sonntag, 20. Mai 1973, 6.00 Uhr früh wurden die Räumlichkeiten der Katholischen Hochschulgemeinde Innsbruck, Josef-Hirn-Str. 5/III-IV geschlossen. Eine Erklärung dieser Aktion konnten die Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) am Montag, 21.5.73, der "TT" entnehmen:

"Am Sonntag wurden die Räume der Katholischen Hochschulgemeinde, Josef-Hirnstr. 5, im Auftrag des bischöflichen Bauamtes geschlossen. Dazu gibt das bischöfliche Ordinariat folgende Erklärung ab: Gemäß einstimmigem Votum der österreichischen Bischöfe wird die Katholische Hochschulgemeinde Innsbruck mit sofortiger Rechtswirksamkeit und sofort eintretenden Rechtsfolgen aufgehoben. Diese Maßnahme hat sich wegen falscher Gemeindefassung, wegen antikirchlicher Artikel in den "Flugblättern - Organ der Katholischen Hochschulgemeinde" und wegen Mißbrauchs der Räume der Katholischen Hochschulgemeinde als notwendig erwiesen. Der Hochschuleelsorger übt seine Tätigkeit in freier Form weiterhin aus."

Der folgende dokumentarische Bericht dient der Klärung dieser Ereignisse und ihrer Ursachen.

Die KHG Innsbruck wurde bis Sommer 1970 durch den Hochschuleelsorger (HSS) zusammen mit der Katholischen Hochschuljugend (HoJu) gestaltet. Dem HSS stand ein aus Vertretern sämtlicher katholischer Studentenorganisationen gebildeter Arbeitsrat zur Seite. Nach dem unfreiwilligen Abschied von P. Emil Kettner SJ, der Neubestellung von P. Heinrich Suso Braun OFMcap, verbunden mit Schwierigkeiten beim Einzug in das neue Gemeindezentrum Josef-Hirn-Straße, änderte sich die Arbeitsweise der Hochschulgemeinde: der Arbeitsrat wurde nicht mehr einberufen, eine Zusammenarbeit von HoJu und HSS fand kaum statt. P. Suso Braun stellte nach zwei Semestern in aller Ehrlichkeit seine Funktion als HSS dem Bischof zurück. Als Nachfolger wurde P. Dr. Günter Stemberger OFM ernannt.

Die Subkommission "Kirche an der Universität" der Diözesansynode erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem HSS und Mitarbeitern der KHG Vorlagen für die Synode mit folgender Zielrichtung: innerkirchlich relative Selbstständigkeit, gemeindeintern ein demokratisches Arbeits- und Leitungsmodell, universitär

Formulierung eines zeitgemäßen Aufgabenrahmens. Im Synodenvorlagepapier heißt es z.B.:

"Die Katholische Hochschulgemeinde soll als Personalpfarre offiziell errichtet werden, um die Aufgaben der Kirche an der Universität wahrzunehmen, und zwar an Studenten, akademischem Mittelbau und an Professoren (51 B). Der gewählte Hochschulgemeinderat soll in geeigneter Weise alle Katholiken repräsentieren, die an der Universität lehren und studieren. Er ist mitbestimmend in Fragen der Leitung und Arbeit der Katholischen Hochschulgemeinde als ganzer, wobei die Eigenständigkeit mitarbeitender Gruppen zu berücksichtigen ist... (52 B)." (Vgl. Beilage 1)

Diese Vorschläge fanden bei Studenten und HSS Zustimmung, worauf die Wahl eines provisorischen Hochschulgemeinderates (EGR) beschlossen wurde. Bischof Dr. Paulus Rusch stimmte diesem Vorhaben durch ein Schreiben vom 1.2.72 an P. Stemberger "vorbehaltlich der Zustimmung durch die Synode" zu. In einer Gemeindeversammlung (Mai 72) wurde der Wahltermin und folgende Wahlordnung festgelegt: aktiv wahlberechtigt sind alle an der Universität Innsbruck Immatrikulierten, passiv wahlberechtigt alle katholischen Studenten. Der EGR besteht aus 11 gewählten (geheime, direkte Wahl) und drei kooptierten Studenten, dem HSS und je einem Vertreter der Professoren und Assistenten.

Mitte Juni 1972 wurde die Wahl durchgeführt. Gewählt wurden 7 Vertreter der Liste "Offenes Zentrum", drei Mitglieder der HoJu und ein Vertreter des CV. Die gewählten EGR-Mandatsinhaber kooptierten zusammen mit dem HSS je einen Vertreter von HoJu, CV und ESG (Evangelische Studentengemeinde). Gemäß Synodenvorlage wurde an die Professoren und Assistenten die Bitte gerichtet, je einen Vertreter zur Mitarbeit in den EGR zu entsenden. Diesem Ersuchen wurde nicht nachgekommen. Unmittelbar nach der Wahl nahm der EGR seine Tätigkeit auf.

Ende August 72 trat P. Stemberger aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück. Mitte September wurde Dr. Peter Steidl, Religionslehrer und Lehrbeauftragter an der Universität (Soziologie) von Bischof Rusch als HSS eingesetzt, ohne daß die Vorschläge der Synodenvorlage

"Der Bischof bestellt den HSS mit Rücksicht auf die besondere Situation an der Hochschule nach Befragung des EGR für eine Periode von drei Jahren. Wenn sich dabei der EGR mit Zweidrittelmehrheit gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten ausspricht, so kann dieser nicht bestellt werden. Wiederbestellung ist auf dieselbe Weise möglich..." (vgl. Beilage 1)

berücksichtigt worden wären. Auch im Ernennungsdekret wurde die Synodenvorlage nicht berücksichtigt, dem HSS wurde das alleinige Verfügungsrecht über die Räume und die Alleinverantwortung und Alleinbestimmung zugestanden.

Dennoch stellte Dr. Steidl auf der ersten HGR-Sitzung des Wintersemesters 1972/73 fest, er werde die KEG partnerschaftlich mit dem HGR leiten. Der HGR erklärte sich mit dieser Interpretation des Ernennungsdekretes einverstanden.

Dr. Steidl formulierte zu Beginn seiner Tätigkeit als HSS seine Vorstellungen einer katholischen Hochschulgemeinde und seines Arbeitsstils, und zwar bei der Antrittstagung der Katholischen Hochschuljugend in Partschins (Ende Oktober), in einer Vorstellung des HSS in der Nr. 1 der "Flugblätter - Organ der KEG" und in einem Paper "Gesellschaftspolitische Möglichkeiten der KEG", das auszugsweise in den "Flugblättern" veröffentlicht wurde.

In seiner Vorstellung betonte er seinen Arbeitsleitsatz "sehen - urteilen - handeln", seine partnerschaftliche Gesinnung und die Tatsache, daß er als Soziologe Realist sei und als Theologe nicht verurteile (vgl. Beilage 2).

Wesentliche Aussagen seiner "Gesellschaftspolitischen Möglichkeiten der KEG" waren: 1. Subsidiäre Strukturform der KEG (von unten Initiative mit Verantwortungsbereich, von oben ergänzende Hilfeleistung; Mitarbeiter besitzen persönliche, soziale und religiöse Mündigkeit); 2. Pluralistische Organisationsform der KEG (Pluralismus unter Vermeidung von Gruppendiktatur und Gruppenegoismus); 3. Partnerschaftliche Arbeitsform der KEG (partnerschaftliche Teamarbeit ist mitverantwortliche Leistungsgemeinschaft; gegenseitige Information ist alles); 4. Menschliche und christliche Lebensform der KEG (Humanismus ohne Gott ist in der KEG nicht vertretbar; KEG ist Heildienst der Kirche an der Universität). (Vgl. Beilage 3)

Im Oktober 72 wurde von der Synodenvollversammlung die von der Subkommission "Kirche an der Universität" in Zusammenarbeit mit dem HSS und KEG-Mitarbeitern erstellte Vorlage beschlossen (vgl. Beilage 1). Unmittelbar nach der Beschlußfassung erklärte Bischof Rusch, diese Beschlüsse nicht zu promulgieren, was er bald darauf dahingehend präziserte, die gesamte Vorlage falle in die Kompetenz des Österreichischen Synodalen Vorgangs (OSV). Dr. Steidl erklärte dazu, er werde alles unternehmen, die Promulgierung der Synodenbeschlüsse herbeizuführen.

Der HGR hielt seit seiner Wahl im Juni 72 vierzehn ordentliche Sitzungen ab. Dr. Steidl nahm an fast allen Sitzungen teil und wirkte bei den Entscheidungen mit. Er erklärte wiederholt, daß die Beschlüsse des HGR für ihn Verbindlichkeit hätten.



Arbeitskatalog der KHG in der Funktionsperiode des ersten (provisorischen) Hochschulgemeinderats:

Veranstaltungen:

Mittagsclub mit Wlasak, Haidl, Grünmandl, Hasslwanner, Salcher und Opocensky  
Vorträge: Prof. Otto Muck (Wissen kontra Glauben), Dr. Milan Opocensky (Freiheit durch Gewalt?)  
Zwei offene Seminare zu Fragen der 3. Welt  
Unterstützung der Vietnamveranstaltung "Blues der sinnlos Toten"

Arbeitskreise:

Sozialarbeitskreis (Kranken- und Altenbetreuung)  
Arbeitskreis Ethik  
Selbsterfahrungsgruppe  
Autogenes Training  
Arbeitskreis für Information, Konfrontation und Kommunikation (Redaktion "Flugblätter - Organ der KHG")  
Projektgruppe Heimeinrichtung

Aktionen:

Kindergarten (Verhandlungen und Vorbereitungsarbeiten zusammen mit dem Verein Studierender Eltern)  
Studien- und Inskriptionsberatung zu Beginn des WS 72/73  
Aktionen für behinderte Studenten (Benutzbarmachung von Universitätsgebäuden, Unterkunft und Betreuung)  
Sammelaktion im Rahmen des Nationalkomitees für Vietnamhilfe  
Unterstützung der Amnesty International, Gruppe Innsbruck  
Unterstützung der psychologischen Studentenberatungsstelle des Bundes durch Bereitstellung eines Raumes  
Resolution zur Wohnungsnot; Solidarisierung mit den Hausbesetzern Schöpfstr. 24 (Presseaussendung)  
Stellungnahme zur Militärseelsorge und Soldatenreferat der Diözese  
Beschluss des HGR, allen zur Kommunikation bereiten Gruppen nach rechtzeitiger Anmeldung beim Sekretär Räume für Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen.

Folgende Gruppen hielten in der KHG Besprechungen ab: ÖSU, DSB, Arbeitskreis Kritische Medizin, Afrikakomitee, Indochinakomitee, Verein Iranischer Studenten; folgende Gruppen hatten ihren regulären Sitz in der KHG: Katholische Hochschuljugend, Innsbrucker Cartellverband, Verein Griechischer Studenten, Moslimische Studenten, Evangelische Studentengemeinde.

Fast alle Beschlüsse des HGR wurden ohne Gegenstimme (also auch ohne Gegenstimme Dr. Steidls) gefasst, unter anderen auch die folgenden: Solidarisierung des HGR mit den Hausbesetzern, Raumbenützungsrecht für den Verein Iranischer Studenten und für die Basisgruppe Südtirol, Errichtung einer Projektgruppe zur Vorbereitung der HGR-Wahl und Mitarbeit des HSS in dieser Gruppe, Vorbehalt des HGR über den Wahlmodus zu entscheiden, Stellungnahme zu Militärseelsorge und Soldatenreferat.



Im Laufe des Studienjahres kam es öfters zu Unstimmigkeiten zwischen Dr. Steidl und den Studenten. Einige Beispiele: Nachdem ein von Dr. Steidl im HGR eingebrachter Mißtrauensantrag gegen einen Mitarbeiter der Bibliothek und der "Flugblätter" abgelehnt wurde, zog Dr. Steidl "seine Konsequenzen": Über einen Rechtsanwalt wurde jener aufgefordert, jegliche Tätigkeit in der KHG einzustellen und die Räume der KHG nicht mehr zu betreten.

Auch in Fragen der Meßgestaltung kam es nicht zu einer Einigung zwischen HSS und Studenten, was zur Folge hatte, daß nur mehr wenige Studenten die Donnerstag-Messe besuchten und an deren Gestaltung mitarbeiteten.

Dem Arbeitskreis Kritische Medizin verbot Dr. Steidl unter Berufung auf sein Ernennungsdekret und unter Umgehung des HGR, sich in den Räumen der KHG zu treffen.

Am 3. Mai d. J. fand eine Gemeindeversammlung der KHG statt, auf der die für Juni vorgesehene zweite HGR-Wahl sowie aktuelle Fragen der KHG-Arbeit besprochen wurden. Als Ergebnis der Diskussion um die HGR-Wahl wurde beschlossen: aktives Wahlrecht für alle an der Universität Immatrikulierten, passives Wahlrecht für alle katholischen Studenten, die bei der Kandidatur 20 Unterschriften vorlegen.

Im zweiten Punkt (aktuelle Fragen) ging es vor allem um die Tatsache, daß Dr. Steidl zu Beginn seiner Tätigkeit als HSS Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit legte und den HGR anerkannte, diesen aber in größeren Fragen einfach umging (vgl. oben). Dr. Steidls Verhalten in der Diskussion um die strittigen Fragen vergrößerte noch die Kluft zwischen ihm und den Studenten, die schon seit einiger Zeit bestanden hatte. Auf die Frage, ob er sich noch ein weiteres Jahr als HSS vorstellen könne, gab Dr. Steidl keine Antwort. Nach einigen weiteren Anfragen bezüglich seines Verhaltens verließ er demonstrativ die Versammlung.

Da man sich nach dieser Gemeindeversammlung keine weitere Zusammenarbeit mit Dr. Steidl vorstellen konnte, beschloß der HGR in seiner Sitzung vom 8. 5. 73, ihn aufzufordern, seinen Posten als HSS zur Verfügung zu stellen und seine Tätigkeit in der KHG einzustellen.

Der Öffentlichkeit wurde dieser Schritt des HGR durch eine Presse-  
erklärung bekanntgemacht, in der u. a. als Begründung angeführt

- wurde: "1. Es erscheint mit dem Posten des HSS unvereinbar, neben  
diesem noch weiteren Tätigkeiten nachzugehen.  
2. Der HSS spricht von Pluralität in der Gemeinde, ver-  
steht darunter jedoch eine nach seinem Konzept ge-  
staltete enge Gemeinde.  
3. Der HSS versucht nur ihm angenehme Personen und Grup-  
pen auf der KHG tätig werden zu lassen.  
4. Aufgrund der persönlichen Feinden und des unglücklichen  
Verhaltens von Dr. Steidl besteht kein Vertrauens-  
verhältnis mehr zwischen HSS und Gemeinde.  
5. Der HSS hat entgegen den Beschlüssen der Synode und  
seinem persönlichen Versprechen den HGR letztlich nur  
als Beratungsgremium anerkannt." (vgl. Beilage 4)

Auf diese Presseaussendung, die auch Bischof Rusch in einem Brief  
zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte weder von HSS Dr. Steidl  
noch von Bischof Rusch eine Reaktion.

Elf Tage später erfolgte ohne weitere Kontaktnahme mit den Stud-  
enten ( bzw. dem HGR ) die Aufhebung der KHG.

Nach der kurzen Presseaussendung des bischöflichen Ordinariates  
bezüglich der Aufhebung der KHG (vgl. S. 1) folgte einige Tage  
später eine weitere Aussendung des Pressereferates der Diözese  
Innsbruck, in der auf die Gründe, die zur Schließung führten,  
näher eingegangen wird. (Vgl. Beilage 5)

Zu dieser Aussendung, der - wie ausdrücklich vermerkt wird -  
eine Dokumentation von Dr. Steidl zugrunde liegt, muß folgendes  
klargestellt werden:

1. Zum Vorwurf der " falschen Gemeindeauffassung" (der in der  
ersten Presseaussendung des Ordinariates überhaupt zum ersten  
Mal erhoben wurde und dessen Begründung der zweiten Ausse-  
ndung entnommen werden mußte): Was das Fehlen wesentlicher  
Schwerpunkte (Glaubensvertiefung, Liturgie...) anbelangt,  
so ist festzustellen, daß gerade hier schon seit jeher be-  
sonderes Engagement des HSS erforderlich war. Hier ent-  
wickelte Dr. Steidl (im Gegensatz zu seinen Vorgängern) je-  
doch kaum Aktivitäten (wie überhaupt sein ganzes Verhalten  
meist passiv und re-agierend war). Der Vorwurf der Gruppen-  
diktatur und der Majorisierung des HSS durch den HGR wird  
durch die Sitzungsprotokolle widerlegt (vgl. oben: "ein-  
stimmige Beschlüsse").
2. Zu den "antikirchlichen Artikeln" in den "Flugblättern":  
Jeder, der weiß, wie leicht auch konstruktive Kritik als  
Destruktion desavouiert werden kann, wird den Ausdruck  
"antikirchliche Artikel" auf die wirklichen Gegebenheiten

hin untersuchen wollen. Kritik an bestimmten Formen der Amtskirche darf nicht mit antikirchlichen Aussagen gleichgesetzt werden.

3. Zum Vorwurf des "Mißbrauchs der Räume": wenn auch in vereinzelten Fällen Gruppen ohne vorherige Anmeldung Räume für Zusammenkünfte benützten, so kann keineswegs von "Besetzung" der Räume die Rede sein, zumal es der wiederholt deklarierten Haltung des HGR, die Räume engagierten Studenten zur Verfügung zu stellen, entsprach. Die Unterstellung, diese Gruppen und deren Aktivitäten hätten "einem Großteil der Studenten den Besuch der KHG verleidet", muß aufs schärfste zurückgewiesen werden.

Nach bisher vorliegender Information diente als Entscheidungsgrundlage für die Aufhebung der KHG und die Schließung ihrer Räume nur ein Bericht Dr. Steidls.

Die Mitarbeiter der aufgehobenen KHG sind jedoch der Ansicht, daß Probleme im innerkirchlichen Bereich nicht auf so einseitige Art und Weise gelöst werden können. Redliche sachliche Auseinandersetzung ist notwendig. Eine solche hat aber bedauerlicherweise nicht stattgefunden.

Der vorliegende Bericht will, indem er die Vorgänge um die KHG in einem größeren Zusammenhang stellt, aufzeigen, daß Aufhebung und Schließung der KHG voreilig und zu unrecht erfolgten.

.....

Von der Aufhebung der KHG wurde die universitäre Öffentlichkeit durch "Uni-Press-Orgen der Österreichischen Hochschülerschaft Innsbruck", SS 73/3, 22. Mai 73, und verschiedene Flugblätter informiert. In einem ersten Flugblatt gaben die Mitarbeiter der aufgehobenen KHG ihren Entschluß bekannt, weiterzuarbeiten und alles zu unternehmen, die Räume der KHG wieder allen Studenten zugänglich zu machen (siehe Beilage 6). Weiters gab die Evangelische Studentengemeinde (vgl. Beilage 7), die Österreichische Hochschülerschaft Innsbruck (vgl. Beilage 8) und der Innsbrucker Kartellverband (vgl. Beilage 9) Stellungnahmen zur Aufhebung der KHG ab (siehe Beilagen).



Inzwischen spalteten sich die Mitarbeiter der aufgehobenen KHG in zwei Lager: während eine Gruppe (darunter fünf Hochschulgemeinderäte) sich dem von der Kommunistischen Gruppe Innsbruck initiierten "Aktionskomitee für ein öffentliches Studentenzentrum" in den ehemaligen Räumen der KHG anschloß (vgl. die Presseaussendung dieses Komitees, Beilage 10), tritt die andere Gruppe (Katholische Hochschuljugend u. a.) für die Wiedererrichtung einer KHG im Sinne der Synodenbeschlüsse ein. Dieser zweiten Gruppe gehören auch die Autoren dieses Berichtes an.

Autoren:

Lotte Büchel  
Renate Eigentler  
Hans Fischinger  
Hubert Gärtner  
Wolfgang Hackl  
Franz Hosp  
Wolfgang Klockner  
Lothar Müller  
Anton Steyrl

Beilage 1

Beschlüsse "Kirche an der Universität" der Tiroler Diözesansynode

Situation:

Viele Spannungen, die kennzeichnend sind für unsere Gesellschaft, zeigen sich früher oder stärker auf dem Boden der Universität.

Die einzelnen Kulturbereiche haben sich frei gemacht von religiösen Bindungen und kirchlicher Aufsicht; dieser berechtigte Sakularisierungsvorgang führt jedoch oft kurzschlüssig zu atheistischer Weltanschauung. Ausgegangen ist die Forderung nach Freiheit der Wissenschaft von den Universitäten.

Die öffentliche Meinung wird umworben von einem vielfältigen und gegensätzlichen Angebot von Ideologien und Programmen. Der Studierende ist auf dem engen Raum der Hörsäle einem konzentrierten Pluralismus ausgesetzt.

Das Funktionieren der modernen technischen Zivilisation wird zunehmend komplizierter; Probleme des Überlebens der Menschheit überschatten den Fortschritt. Gerade der in wissenschaftlicher Ausbildung Begriffene wird fixiert auf die auf ihn wartenden Zukunftsaufgaben; die Frage beunruhigt ihn, ob sein Studium ihn darauf in angemessener Weise vorbereitet.

Die Ideale liberaler Demokratie, sozialer Humanität und christlicher Nächstenliebe werden weder in Weltpolitik und internationaler Wirtschaft noch im engen Umkreis mitmenschlichen Verhaltens (z.B. gegenüber zimmersuchenden ausländischen Studenten) verwirklicht. Der junge Mensch, der die realen Möglichkeiten und seine eigenen Grenzen noch nicht genügend kennt, empfindet den Zwiespalt zwischen offizieller Doktrin und tatsächlichen Mißständen besonders scharf; sein Protest scheint ihm gerechtfertigt durch das angebliche Versagen der älteren Generation.

Dem allgemeinen Verlangen nach mehr Demokratie, Transparenz, Abbau der Herrschaftsstrukturen usw. antwortet bei vielen Studierenden ein - u. U. selbst gegen Andersdenkende ungerechtes - Pathos für Gerechtigkeit, Solidarität mit den Erniedrigten und Zukurzgekommenen, Kritik an Traditionen und Institutionen als Schutzmächten des Bestehenden; sie wollen an die Stelle von formaler Autorität Überzeugung und Einsicht setzen, sie wollen Grenzen aller Art überspringen, sie verlangen innerhalb des eigenen akademischen Bereichs nach Mitsprache und Mitbestimmung.

Die Kirche leistet zur Bewältigung der an der Universität bestehenden Probleme nur einen geringen Beitrag. Zwar sprechen sich die rund 7.000 Studierenden der Universität Innsbruck fast ausnahmslos für einen über die unmittelbaren Bedürfnisse hinausreichenden Lebenssinn aus, und die Katholiken unter ihnen nehmen in überdurchschnittlicher Zahl (35 %) am Sonntagsgottesdienst teil. Das Bewußtsein jedoch, zur Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) zu gehören, ist nur schwach entwickelt; nur wenige Studierende besuchen ihre Veranstaltungen und setzen sich für ihre Ziele ein. Professoren und akademischer Mittelbau sind erst in Ansätzen einbezogen in das Wirken der Kirche an der Universität. Dieses wird zusätzlich erschwert durch starken Wechsel aller Beteiligten, auch des Hochschulseelsorgers, ferner durch soziale Vielfalt und Mangel an Kontakten, z.B. zwischen den Fakultäten und Institutionen.

Rund 700 Studenten gehören verschiedenen katholischen Gruppen, zu-  
meist akademischen Verbindungen, an. Diese haben eigene Seelsorger  
und bieten ein eigenes religiöses Programm. Die Verbindungen beja-  
hen stärker als dies bei anderen Studierenden der Fall ist, die  
überkommene kirchliche Ordnung. Die Zusammenarbeit dieser Gruppen  
innerhalb der KHG ist erst im Werden; deshalb vermochte die KHG bis-  
her nicht die ganze Spannweite katholischen Glaubens und Lebens an  
der Universität zu repräsentieren.

Als Mitarbeiterteam der KHG versteht sich in besonderer Weise die  
"Katholische Hochschuljugend". Ihre zur Zeit rund 30 Mitglieder wol-  
len sich zusammen mit dem Hochschulseelsorger intensiv engagieren  
für die gemeinsamen christlichen Belange der Studierenden, deren  
kritischem Bewußtsein sie auf dem Boden der KHG Ausdruck geben  
möchten. Sie suchen neue wirksame Möglichkeiten der Erfahrung und  
Bezeugung des Christseins für den Menschen von heute. Das führte  
in der jüngeren Vergangenheit zur Konfrontation mit der kirchlichen  
Autorität. Dieser erschien die Katholische Hochschuljugend als Herd  
der Unruhe und Verunsicherung, statt als missionarische Kerngruppe;  
die Katholische Hochschuljugend ihrerseits empfand obrigkeitliche  
Maßnahmen als autoritär und repressiv. - Das Ungestüm mancher stu-  
dentischer Äußerungen ließ auch in breiten Kreisen der Öffentlich-  
keit Unbehagen und Mißtrauen entstehen.

Der KHG als ganzer ist der Heildienst der Kirche an der Universi-  
tät anvertraut. Ein katholischer Hochschulseelsorger und ein Sekre-  
tar stehen zur Verfügung. Seit 1970 besitzt die KHG in der Josef-  
Hirn-Straße 5 ein geräumiges Zentrum. Die KHG pflegt enge Zusammen-  
arbeit mit der evangelischen Studentengemeinde. Einige Fragen, wel-  
che die verantwortliche Leitung der KHG betreffen, sind noch nicht  
genügend geklärt.

#### Pastorale Leitsätze

Die Kirche sieht ihren Dienst an der Universität darin, daß sie in  
diesem für die Bildung des einzelnen wie für die Entwicklung der  
Gesellschaft wichtigen Bereich die Botschaft Christi auf geeignete  
Weise verkündet und verwirklichen hilft.

Die Stellung der KHG, vor allem die rechtliche, ist so festzulegen,  
daß ein wirksamer Einsatz aller Beteiligten ermöglicht und gefördert  
wird. Wie in anderen Pfarrgemeinden sind die verschiedenen Gruppie-  
rungen als Grundlage einer lebendigen Gemeinde anzuerkennen. Darum  
soll es auch ein Anliegen dieser Gruppen sein, zur Gestaltung des  
Lebens der Gemeinde beizutragen.

Die Eigenart der Aufgabe der KHG läßt es berechtigt erscheinen, daß  
diese nach verantwortlicher Abwägung des Für und Wider innerhalb  
ihres eigenen Bereiches Initiativen mit Experimentcharakter ergreift;  
führen neue Wege zum Ziel - was nicht von vornherein garantiert  
werden kann -, so können sie auch über den Bereich der KHG hinaus  
von Nutzen sein. Die anderen Gemeinden mögen daher die Arbeit der  
Katholischen Hochschulgemeinde nicht mit Mißtrauen verfolgen, son-  
dern ihr kritisches Interesse entgegenbringen.

Die KHG soll es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, sich  
in initiativer Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für die  
sozialen Belange der Studierenden, z.B. für die Beschaffung von  
Wohnraum einsetzen.



Künftige Hochschulseelsorger sollten möglichst auch einige Semester an einer nicht-theologischen Universitätsfakultät studieren und durch Mitarbeit in der Hochschulseelsorge, etwa während ihres eigenen Studiums, bereits praktische Erfahrung erwerben.

#### Anträge

- 51 (B) Die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) soll als Personalpfarre offiziell errichtet werden, um die Aufgabe der Kirche an der Universität wahrzunehmen, und zwar an Studenten, akademischem Mittelbau und an Professoren.
- 52 (B) Der gewählte Hochschulgemeinderat soll in geeigneter Weise alle Katholiken repräsentieren, die an der Universität lehren und studieren. Er ist mitbestimmend in Fragen der Leitung und Arbeit der Katholischen Hochschulgemeinde als ganzer, wobei die Eigenständigkeit mitarbeitender Gruppen zu berücksichtigen ist. Ein Ausschluß der KHG soll ein Statut mit Wahlordnung erstellen, das die Bestimmungen für den Pfarrgemeinderat auf die Verhältnisse der KHG anpaßt, und es dem Diözesanen Pastoralrat zur Bestätigung vorlegen.
- 53 (E) Der Hochschulseelsorger, die Seelsorger der Verbindungen und anderer Gruppen von Unversitätsangehörigen sowie die an der Universität studierenden Priester mögen Wege der Zusammenarbeit innerhalb der KHG suchen. Die KHG möge auch mit den an ihrer Arbeit interessierten Vereinigungen und Einrichtungen (z.B. Katholischer Akademikerverband, Katholisches Bildungswerk) zusammenarbeiten.
- 54 (E) Die KHG möge ihre Arbeitskreise, möglichst unter Mitarbeit auch von Professoren, Dozenten und Assistenten, so aktivieren, daß sie eine stärkere Wirkung in den Raum der ganzen Universität hinein erzielen.
- 55 (B) Der Bischof bestellt den Hochschulseelsorger mit Rücksicht auf die besondere Situation an der Hochschule nach Befragung des Hochschulgemeinderates für eine Periode von drei Jahren. Wenn sich dabei der Hochschulgemeinderat mit Zweidrittelmehrheit gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten ausspricht, so kann dieser nicht bestellt werden. Wiederbestellung ist auf dieselbe Weise möglich. Eine Abberufung innerhalb der Zeit, für die der Hochschulseelsorger bestellt ist, ist nur möglich, aus den Gründen und auf die Weise, die das Kirchenrecht für die Abberufung eines Ortspfarrers vorsieht.
- 56 (B) Für die Durchführung ihrer Aufgaben ist der KHG neben dem Gehalt für den Hochschulseelsorger und für den Sekretar - sowie bei Bedarf für einen hauptamtlichen Assistenten - ein Jahresbudget (von S 200.000.- nach den derzeitigen Bedürfnissen) zur Verfügung zu stellen.

Beilage 2

"Flugblätter - Organ der Katholischen Hochschulgemeinde" Nr. 1,  
27. 10.1972, S. 2

Meine Arbeit als Hochschulseelsorger habe ich Mitte September mit den folgenden beiden Grundsätzen begonnen: Sehen-Urteilen-Handeln und partnerschaftliche Gesinnung.

Als Soziologe bin ich Realist und bemühe mich deshalb, den konkreten Sachverhalt zu sehen. Als Theologe verurteile ich nicht, sondern beurteile die jeweilige Situation nach den Erfordernissen der menschlichen Atmosphäre in der KHG und der christlichen Persönlichkeitsbildung. Sowohl als Soziologe wie auch als Theologe bin ich nach dem Sehen und Urteilen für das konkrete Handeln, weil sich die KHG in dem Maße verwirklichen wird, als konstruktive Arbeit geleistet wird, und weil der Glaube ohne Werke tot ist.

Aus der partnerschaftlichen Gesinnung ergibt sich das persönliche Gespräch und die kooperative Gruppenarbeit. Daraus folgt meine herzliche Bitte um Mitarbeit und Zusammenarbeit.

Geben wir es ehrlich zu: manchmal stehen wir im Banne der Dinge, der Angebote, des Konsums und der Ereignisse, die sich personifiziert haben. Überlegen wir uns, inwieweit es notwendig ist, daß sich in der KHG wieder mehr die Menschlichkeit und der Glaube personifizieren.

Beilage 3

Dr. Peter Steidl: "Gesellschaftspolitische Möglichkeiten der KHG"  
Schwerpunkte

Referat bei der Studententagung der Katholischen Hochschuljugend,  
26. - 29. 10. 72 in Partschins

1. Die subsidiäre Strukturform der KHG

Die KHG ist von unten nach oben strukturiert, d.h. was der Einzelmensch, die Gruppen und die Arbeitskreise aus eigener Initiative und mit eigenen Kräften leisten können, darf ihnen nicht entzogen werden, vielmehr muß ihnen die Chance gegeben werden, für weitreichende Verantwortungsbereiche heranzureifen.

Personliche Initiative und Eigenverantwortlichkeit von unten und ergänzende Hilfeleistung von oben.

Das Subsidiaritätsprinzip ist auch ein Zuständigkeitsprinzip. Jeder muß wissen, wofür er zuständig und verantwortlich ist.

Konstruktive Kritik, Begutachtungsverfahren einschlagiger Gesetzesvorlagen, Stellungnahme zu den entsprechenden Inhalten der Massenmedien, Ergreifen von Chancen (z.B. in der Fernsehsendung "In eigener Sache") usw.

Kurzfristige Impulsentscheidungen im Rahmen langfristiger Strukturentscheidungen

Nicht brave Mitarbeit, sondern persönliche, soziale und religiöse Mündigkeit

## 2. Die pluralistische Organisationsform der KHG

Das gesellschaftliche Loben verwirklicht sich kraft der Sozialnatur des Menschen in vielfältigen Teilgesellschaften.

Die KHG muß pluralistisch sein.

Gleichzeitig müssen die KHG-Gruppen gefügeartig und teamartig aufeinander hingedordnet sein, um den Gruppenegoismus und die Gruppendiktatur zu vermeiden; für die KHG, spezifisch als Katholische Hochschulgemeinde, wird viel davon abhängen, ob die scheinbare Spannung zwischen einer pluralistischen Gemeindestruktur und der Glaubenseinheit sowie der richtig verstandenen Einheit der katholischen Kirche fruchtbar gemeistert wird.

Die KHG muß wissen, was sie will, und muß sagen, was sie meint. Eine Umfunktionierung der unabdingbaren Ziele der KHG hat mit Pluralität nichts zu tun.

Der pluralistische Lernprozeß umschließt die Lernseite und die Interaktionsseite. Lernen ist Sehen-Urteilen-Handeln. Interaktion ist das zwischenmenschliche Gespräch.

Der pluralistische Lernprozeß umfaßt mindestens die folgenden vier Probleme und die dazugehörigen Aufgabenbereiche:

- Realitätsprobleme - realistische Erkenntnisse
- Leistungsprobleme - spezifische und angepasste Leistungen. Das "KHG-know-how"
- Solidaritätsprobleme - informative und aktionsbezogene Beziehungen innerhalb der KHG und nach außen hin (Technische Fakultät, Censisianum, Bildungswerk, Erwachsenenbildung, usw.)

Integrationsprobleme - psychosoziale Integration

Pluralistisches Bildungsangebot mit programmierten Bildungseinheiten. Mittels der Curriculumforschung sind Bildungsinhalte zu konkretisieren.

Die Summe von Gemeindeinitiativen braucht die breitestmögliche Trägerschaft

Pluralistische Angebote für Freizeitgestaltung

Die KHG-Pluralität muß aber auch sozioökonomisch sein, d.h. was mit bestehenden Institutionen gemeinsam veranstaltet werden kann, soll nicht doppelt aufwendig nebeneinander organisiert werden.

## 3. Die partnerschaftliche Aktionsform der KHG

An die Stelle von Subjekt-Objekt-Beziehungen und des kalten Nebeneinanders von Funktionsbeziehungen treten die Subjekt-Subjekt-Beziehungen, die persönliche Ich-Du-Begegnung, der schöpferische Dialog, das ehrliche Vertrauen, die gegenseitige Information, die mitverantwortliche Leistung und die gemeinsamen Zielsetzungen.



Partnerschaftliche Teamarbeit ist nicht anarchische und mechanische Gleichberechtigung, sondern mitwissende und mitverantwortende Leistungsgemeinschaft.

Die mitwissende und mitverantwortliche Leistungsgemeinschaft wird durch die Information und die Delegation realisierbarer Verantwortung verwirklicht.

Erst die umfassende Information ermöglicht die Willens- Handlungs- und Aktionseinheit. Umfassend ist die Information dann, wenn sie subjektiv intentional und objektiv vollständig ist.

Subjektiv intentional ist die Information dann, wenn man sich überzeugt, ob und wie sie beim Empfänger ankommt.

Objektiv vollständig ist die Information dann, wenn alle Tatsachen und diese Tatsachen in ihren Ursachen und Wirkungen mitgeteilt werden.

Die Informationskanäle müssen von oben nach unten und von unten nach oben in gleicher Weise offen sein.

Die Delegation realisierbarer Verantwortung ist geistige Arbeitsteilung und mitverantwortliche Zusammenarbeit zugleich.

Statt kommandierender Einzelaufträge werden umfassende Leistungen gesetzt, die gesellschaftliche und religiöse Entfremdung wird überwunden.

Durch die personale und funktionale Delegation von Verantwortung wird auch der Nachwuchs von geeigneten Führungskräften und damit eine gewisse Kontinuität der KHG gefördert.

#### 4. Die menschliche und christliche Lebensform der KHG

Es genügt nicht, daß nur Menschen geboren werden, es muß die Menschheit wiedergeboren werden (Teilhard de Chardin)

Die KHG-Gruppen müssen primär strukturiert sein, d.h. es muß die Atmosphäre des Wirbewußtseins und des Wirerlebnisses vorhanden sein. Man muß sich menschlich wohlfühlen.

Humanität ohne Gott ist in der KHG nicht vertretbar. Die Menschwerdung Christi umspannt Humanität und Glaube.

Der KHG als ganzer ist der Heildienst der Kirche an der Universität überantwortet.

Die Hochschulseltsame ist inkarnatorisch. Der praktizierende Katholik und der soziologische Katholik bedingen sich gegenseitig.

#### Beilage 4

Presseausendung der KHG Innsbruck vom 9. 5. 1973

In seiner Sitzung am 8. 5. 73 stellte der Hochschulgemeinderat (HGR) der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) zusammen mit dem Vorstand der Katholischen Hochschuljugend fest, daß sich die Situation auf der KHG in den letzten Wochen mehr und mehr verschärft

hat, so daß jede fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Studenten und dem Hochschulseelsorger (HSS) verhindert wurde. Der HGR zog daraus die Konsequenz und beschloß in seiner Sitzung, den Religionslehrer und Lehrbeauftragten für Soziologie, Dr. Peter Steidl, aufzufordern, seinen Posten als HSS zur Verfügung zu stellen und seine Tätigkeit innerhalb der KHG einzustellen.

Der HGR begründet diesen Schritt mit folgenden Argumenten:

- 1) Es erscheint mit dem Posten des HSS unvereinbar, neben diesem noch weiteren Tätigkeiten nachzugehen.
- 2) Der HSS spricht von Pluralität in der Gemeinde, versteht darunter jedoch eine nach seinem Konzept gestaltete enge Gemeinde.
- 3) Der HSS versucht, nur ihm angenehme Personen und Gruppen auf der KHG tätig werden zu lassen.
- 4) Auf Grund der persönlichen Feinden und des unglücklichen Verhaltens von Dr. Steidl besteht kein Vertrauensverhältnis mehr zwischen HSS und Gemeinde.
- 5) Der HSS hat entgegen den Beschlüssen der Synode und seinem persönlichen Versprechen den HGR letztlich nur als Beratungsgremium anerkannt.

Es ist zu bedauern, daß seit Pater Kettner kein HSS mehr imstande war, seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, und der HGR spricht die Hoffnung aus, daß der zukünftige HSS fähig sein wird, wieder ein konstruktives Klima in der KHG zu schaffen.

Die KHG versteht sich als offene und eigenständige Gemeinde mit einer den speziellen Verhältnissen entsprechenden Struktur und Arbeitsweise. Die KHG verwahrt sich gegen die Auffassung, sie sei ein von der diözesanen Kirchenleitung installiertes, teilweise finanziertes und deshalb dirigierbares Instrument. In der KHG sollen die verschiedensten Gruppen die Möglichkeit zu einem offenen Dialog bekommen. Die KHG hofft, durch ihre Aufgeschlossenheit und durch ihr Programm zum Nachdenken über christliche Zielsetzungen und ideologische Grundpositionen anzuregen. Dies ist umso notwendiger an einer Universität, deren Bestreben es zu sein scheint, fleißige, aber unkritische und unmündige Akademiker heranzuziehen, denen es gleichgültig ist, wem und zu welchem Zweck ihre Arbeit dient.

Für den Gemeinderat

Hansjörg Rizzolli  
für die Katholische Hochschuljugend  
Wolfgang Hackl

#### Beilage 5

Information zur Schließung und Aufhebung der KHG Innsbruck vom  
Presseerat der Diözese Innsbruck

Die Auflösung der Katholischen Hochschulgemeinde und die Schließung ihrer Räume haben beträchtliches Aufsehen erregt. Da die von der APA vorbereitete offizielle Erklärung des Ordinariates sehr kurzgefaßt ist, möchten wir Sie über die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten, ausführlicher informieren. Als Grundlage diente dazu eine vom Hochschulseelsorger zusammengestellte Dokumentation.

Die Erklärung des bischöflichen Ordinariats:

"Gemäß einstimmigem Votum der österreichischen Bischöfe wird die Katholische Hochschulgemeinde Innsbruck mit sofortiger Rechtswirksamkeit und sofort eintretenden Rechtsfolgen aufgehoben. Diese Maßnahme hat sich wegen falscher Gemeindeauffassung, wegen antikirchlicher Artikel in den "Flugblättern - Organ der Katholischen Hochschulgemeinde" und wegen Mißbrauches der Räume der Katholischen Hochschulgemeinde als notwendig erwiesen. Der Hochschulseelsorger übt seine Tätigkeit in freier Form weiterhin aus."

Was die "falsche Gemeindeauffassung" betrifft, so konnte - wie Hochschulseelsorger Dr. Peter Steidl betont - die Innsbrucker Hochschulgemeinde in letzter Zeit weder als katholisch noch als Gemeinde im eigentlichen Sinn angesehen werden. Für eine "Katholische Hochschulgemeinde" fehlen wesentliche Schwerpunkte wie beispielsweise Glaubensvertiefung, Liturgie, entsprechendes Bildungsprogramm, konstruktive Einstellung zur Diözesankirche. Vor allem aber wurden bewußt die "Richtlinien für den Pfarrgemeinderat" mißachtet, die für die Durchführung einer Wahl in den Hochschulgemeinderat maßgeblich gewesen wären: Wähler, sogar Kandidaten mußten - trotz eines anderslautenden Plakates - nicht katholisch sein. Daß dies auch schon bei der Wahl im Juni vorigen Jahres so gehandhabt wurde, beweist, daß ein Mitglied des damals gewählten Hochschulgemeinderates nicht Katholik ist.

Durch die Aktivität einer führenden Gruppe und dementsprechende Beschlüsse des Gemeinderates wurde die Katholische Hochschulgemeinde zum Beherbergungsbetrieb und Aktionsfeld für politische Gruppen (Basisgruppe Südtirol, Afrikakomitee, Indochinakomitee, Gruppe kritischer Mediziner, Gruppe revolutionärer Marxisten, Demokratische Studentenbewegung, Österreichische Studentenunion, Gruppe Dritte Welt). Gruppendiktatur bei gleichzeitiger mangelnder Mitverantwortung bestimmen das Klima der Hochschulgemeinde und die Tätigkeit des Hochschulgemeinderates, der die Leitung der Hochschulgemeinde allein - also nicht gemeinsam mit dem Hochschulseelsorger - in den Händen haben will und in dem der Hochschulseelsorger ständig majorisiert wird.

Während die maßgeblichen Kreise die Katholische Hochschulgemeinde auf diese Weise immer mehr von der Diözesankirche und der österreichischen Kirche loslösten, machten sie den Hochschulgemeinderat zu einem politischen Kampfinstrument und solidarisierten sich wiederholt mit verschiedenen radikalen Aktionen extremer Studentengruppen, z.B. mit der Störung einer Senatssitzung Ende des Wintersemesters, mit Sachbeschädigungen in den Rektoratsräumen, mit einer Hausbesetzung in der Schöpfstraße usw. Außerdem wurde der Kampf gegen Bischof Dr. Paul Rusch, den Hochschulseelsorger und andere Vertreter der Kirche aufgenommen. Organ dazu waren vor allem die "Flugblätter", das "Organ der Katholischen Hochschulgemeinde".

Antikirchliche Artikel in den "Flugblättern", die der UNI-PRESS, dem Organ der österreichischen Hochschülerschaft in Innsbruck beigegeben waren, gab es eine große Anzahl, wobei vor allem unsechliche und unqualifizierte Angriffe auf Institutionen und Personen im Vordergrund standen. Abgesehen von Artikeln erscheinen in diesem zu einem Agitationsorgan gemachten "Flugblättern" zahlreiche, zum Teil auch die Grenzen des guten Geschmacks überschreitende Zeichnungen mit antikirchlicher Tendenz und einschlägige Artikel aus dem "Neuen Forum".



Ein Mißbrauch der Räume der Katholischen Hochschulgemeinde, die von der Diözese gemietet sind und mit großem finanziellen Aufwand ausgestattet wurden, war durch mehrere Fakten gegeben. Die Binguartierung der oben angeführten Gruppen wurde nicht nur vom Hochschulseelsorger, dem das Verfügungsrecht über die Räume zusteht, abgelehnt; diese Gruppen beteiligten sich auch nie an einer konstruktiven Gemeindearbeit, mißbrauchten die besetzten Räume für ihre Agitationstätigkeit und verleideten einem Großteil der Studenten, die von dieser Art der Propaganda und von politischen Extremismus nichts halten, den Besuch der Katholischen Hochschulgemeinde. Offizielle Anschläge in der Hochschulgemeinde wurden verschmiert, dagegen private Anschläge mit Kampf-Tiraden angebracht.

Durch die Maßnahme der österreichischen Bischöfe hat die Katholische Hochschulgemeinde Innsbruck rechtlich zu bestehen aufgehört. Alles was jetzt unter diesem Namen geschehen sollte, ist illegal und ein Mißbrauch dieses Namens. Der Hochschulseelsorger übt seine Tätigkeit in freier Form weiter aus.

#### Beilage 6

Flugblatt zur Schließung und Aufhebung der KHG

#### BISCHÖFE GEGEN INNSBRUCKER STUDENTEN

Die Amtskirche glaubt, wieder einmal auf ihre Art und Weise ein Problem gelöst zu haben:

In den frühen Morgenstunden ist auf Befehl der österreichischen Bischöfe die Katholische Hochschulgemeinde (3. und 4. Stock Josef-Hirn-Str.5) in einer Nacht- und Nebelaktion gesperrt und "aufgehoben" worden. Am Montag war in der "TF" in Fettdruck die Begründung zu lesen: "falsche Gemeindeauffassung, antikirchliche Artikel in den Flugblättern- Gegen der Katholischen Hochschulgemeinde, Mißbrauch der Räume der KHG".

Nicht nur die "ungläubigen" KHG-Mitarbeiter und "Kommunisten", sondern auch die Evangelische Studentengemeinde, der Innsbrucker Kartellverband, die Katholische Hochschuljugend, der Verein Griechischer Studenten, Amnesty International, und der Sozialarbeitskreis sind damit auf die Straße gesetzt.

Weiterhin stehen den Studenten nicht mehr zur Verfügung: Bibliothek, Zeitschriftenzimmer, Fernsehraum, Übungszimmer für Musikstudenten, Bar, Zimmervermittlung der KHG, Studierräume u.a.

Die Mitarbeiter der "aufgehobenen" KHG werden alles unternehmen, den 3. und 4. Stock in der Josef-Hirn-Straße 5 widmungsgemäß wieder allen Studenten zugänglich zu machen. Sie fühlen sich dazu umso mehr verpflichtet, als der Bau der Räume durch Kirchensteuergelder und die Einrichtung zum überwiegenden Teil durch zweckgebundene Subventionen (Wissenschaftsministerium, Landesregierungen und andere öffentliche Körperschaften) sowie durch private Spenden finanziert wurden.

Die Mitarbeiter der "aufgehobenen" KKG arbeiten weiter!  
Wir bitten alle Studenten um solidarische Unterstützung!  
Treffpunkt: mittags und abends in der frei zugänglichen Parterre-  
halle, Hirnstraße 5.

Die Mitarbeiter der "aufgehobenen" KKG

## Beilage 2

### Stellungnahme der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) zur Schließung und Aufhebung der KKG

Mit Befremden hat die Evangelische Studentengemeinde (ESG) von der amtskirchlichen Maßnahme gegen die KKG Kenntnis genommen. Durch einen Mietvertrag, der nach wie vor aufrecht ist und eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorsieht, wäre es der ESG rein rechtlich möglich, ihren Raum trotz Sperre weiterzubnutzen. Aus Gründen der praktischen Undurchführbarkeit - wie soll der Raum permanent offengehalten werden, wie es bisher der Fall war- und aus Gründen der Solidarität mit der KKG hat die ESG auf dieses ihr Recht vorläufig verzichtet.

Im besonderen bedauert die ESG die Vorfälle, da sie die Motivationen zu einem solchen Schritt nicht einsehen kann. Welche formalrechtlichen Gründe auch immer angeführt werden - es lassen sich genügend finden -, die ESG kann sich mit dem Gemeinde- und Kirchenverständnis, das hier zum Ausdruck kommt, nicht befremden. Ganz offenkundig wird hier dekretiert, was christliche Gemeinde und Kirche ist, und nicht in redlicher theologischer Auseinandersetzung um Gemeinde an der Universität gerungen. Auf die politischen Aktionen des HGM wurde mit politischen Gegenaktionen reagiert, ein theologisches Grundsatzgespräch war nicht einmal in Ansätzen versucht worden. Aus unserem Gemeindeverständnis, wie es sich in jahrhundertelanger evangelischer Tradition entwickelt hat, können wir unsere Enttäuschung nicht verschweigen. Will die Kirche für die Zukunft die Akademikerschaft nicht verlieren, so wird sie sich mit der heutigen Studentengeneration in anderer Weise auseinandersetzen müssen, als dies geschehen ist. Es darf nicht in Leerformeln vom mündigen Christen, vom ständigen Lernprozess und vom Christentum im Experiment gesprochen werden. Intellektuelle Redlichkeit ist hier eine ethische Verpflichtung, aus der heraus die Sachprobleme zu diskutieren sind und nach Formen der Glaubensgestaltung zu suchen ist. Diesen offenen Raum erwarten sich die Studenten heute und von daher bestimmt sich der Dierst der Kirche an ihrem akademischen Nachwuchs. Die Empfindlichkeit gegenüber den traditionellen Autoritäten ist nicht zu übersehen und so erreichen autoritäre Maßnahmen nur das Gegenteil des beabsichtigten Zieles. Wir hoffen und warten auf eine fundierte theologische Auseinandersetzung und auf einen Neuanfang für die Arbeit der KKG.

Beilage 8

Presseaussendung der Österreichischen Hochschülerschaft Ibk.

Die österreichische Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck als Landesvertretung der Studenten, bedauert die Schließung der Räumlichkeiten Josef-Hirnstr. 5/3,4.

Die österreichische Hochschülerschaft richtet daher an die beiden Vertragspartner, nämlich einerseits Diözese Innsbruck und andererseits Republik Österreich, die Bitte, o. a. Räumlichkeiten den Studenten als Kommunikationszentrum wieder zugänglich zu machen.

Gustav Etzl, Vorsitzender der OH Innsbruck

Beilage 9

Wortlaut des Beschlusses der Resolution des IOV vom 23.5.1973

Entsprechend dem Selbstverständnis des IOV als engagierte katholische Studentengruppe, die ihren gesellschaftspolitischen Auftrag im Sinne unseres Glaubens zu verwirklichen versucht, stellt das Präsidium des IOV fest:

Wir mißbilligen den Modus des Abbruchs der Diskussion in der KHG und die Schließung der Räume und ersuchen das Ordinariat, die für die Studenten geschaffenen Räumlichkeiten diesen wieder zur Verfügung zu stellen. Wir betrachten es als mit dem allgemeinen Heilswillen des Evangeliums unvereinbar, eine soziale Einrichtung ohne Diskussion zu liquidieren. Wir ersuchen das Ordinariat und den Hochschulgemeinderat diese für die Kirche beschämende Angelegenheit in beiderseitigen Gespräch, ehestens einvernehmlich zu beseitigen.

Beilage 10

Presseaussendung des Aktionskomitees "Studentenzentrum" vom 26.5.1973

Presseerklärung

des Aktionskomitees für ein "Öffentliches Studentenzentrum" im 3. und 4. Stock des Gebäudes in der Josef-Hirnstraße 5 (ehemalige Räume der KHG)

In der Nacht von 19. auf 20. Mai wurde in einer überfallsartigen Aktion, ausgelöst durch das einstimmige Votum der österreichischen Bischofskonferenz, die KHG geschlossen. Durch diese Aktion

soll es der fortschrittlichen Studentenschaft unmöglich gemacht werden, die Räume der KHG für Versammlungen, Arbeitskreise, Diskussionen etc. zu benützen.

Klarerweise richtet sich diese Aktion insbesondere gegen die fortschrittlichen Teile der Innsbrucker Studenten. Diese müssen sich entschieden dagegen wehren, daß der Staat Funktionen an eine reaktionäre, private Institution abgibt. Denn dadurch wird die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und die Unterdrückung fortschrittlicher Kräfte noch unverschämter vorangetrieben als durch den Staatsepparat selbst.

Die unterzeichneten Organisationen fordern daher:

- Sofortige Öffnung des 3. und 4. Stocks
- Übernahme der Verwaltung der Räume allein durch den Staat
- Austritt der Kirche aus dem Vertrag durch Kündigung
- Beschränkung der staatlichen Verwaltung auf technische Administration
- Keine politische Kontrolle durch den Staat
- Die ehemaligen Räume der KHG für alle Studenten in Selbstverwaltung

Die unterzeichneten Organisationen verpflichten sich, diese gemeinsamen Forderungen geschlossen zu unterstützen und keine Propaganda zu betreiben, die dieser gemeinsamen Aktionsbasis widerspricht.

Afrikakomitee	Gruppe Philologie
Indochinakomitee	Aktion Dritte Welt
Internationale der Kriegsdienstgegner	Studentengruppe des OGB
Verein Sozialistischer Studenten Österreichs	Fachschaft Technik
Kommunistischer Studentenverband	Arbeitsgemeinschaft kritische Psychologie
Demokratische Studentenbewegung	Basisgruppe Südtirol
Gruppe Revolutionärer Marxisten	Kommunistische Gruppe Innsbruck
Gruppe Kritische Naturwissenschaften	

Der Hochschulgemeinderat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) unterstützt mehrheitlich die sechs Forderungen des Aktionskomitees.

Folgende Mitglieder des Hochschulgemeinderates unterstützen die gesamte Plattform:

Ignes Büchele, Gertud Held, Karl Golling, Volker Schönwiese, Heribert Rauch.